

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Özcan Mutlu (Bündnis 90/Die Grünen)**

vom 07. September 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. September 2009) und **Antwort**

Ist Sch. als Oberschulrat tragbar ? II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist der Senat mit mir der Auffassung, dass die Äußerungen des Friedrichshain-Kreuzberger Oberschulrats G. Sch. in seiner Funktion als Regionalbeauftragter für Berlin und Brandenburg des Bundes Freiheit der Wissenschaft zur Schulstrukturreform in der jüngsten Ausgabe der Zeitschrift „Freiheit der Wissenschaften“ (fdw) 02/2009, den bildungspolitischen Zielen und Vorstellungen des Senats entgegengesetzt sind?

Zu 1.: Ja. Die Äußerungen von Herrn Sch. sind, wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 16/13 652 genannt, in seiner Funktion als Regionalbeauftragter für Berlin und Brandenburg des Bundes Freiheit der Wissenschaft zu sehen. Meinungen zu bildungspolitischen Fragen im Rahmen der Publikation eines Verbandes werden durch den Senat nicht kommentiert.

2. Ist der Senat mit mir der Auffassung, dass die Meinung des Oberschulrats Sch. in seiner Funktion als Regionalbeauftragter für Berlin und Brandenburg des Bundes Freiheit der Wissenschaft, der die geplante Schulstrukturreform als „linkes Bildungsexperiment“ bezeichnet, nicht mit den bildungspolitischen Zielen und Vorstellungen des Senats übereinstimmen?

3. Ist der Senat mit mir der Auffassung, dass die Forderung des Oberschulrats Sch. in seiner Funktion als Regionalbeauftragter für Berlin und Brandenburg des Bundes Freiheit der Wissenschaft, Kinder mit Migrationshintergrund sowie aus bildungsfernen deutschen Familien nur nach einem Test auf eigens dafür zu schaffende „Gymnasien besonderer pädagogischer Prägung“ zu lassen, bildungspolitisch inakzeptabel ist?

4. Ist der Senat mit mir der Meinung, dass die Vorschläge und bildungspolitischen Vorstellungen des Oberschulrats Sch. in seiner Funktion als Regionalbeauftragter für Berlin und Brandenburg des Bundes Freiheit der Wis-

senschaft, mit der geplanten Schulstrukturreform nicht zu vereinbaren sind und damit inakzeptabel sind?

Zu 2., 3., 4.: Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Ist es gewährleistet, dass Oberschulrat Sch. in seiner Funktion als Regionalbeauftragter für Berlin und Brandenburg des Bundes Freiheit der Wissenschaft, der zugleich Dienststellenleiter ist, mit seinen genannten bildungspolitischen Vorstellungen, in einem sozialbenachteiligten Bezirk wie Friedrichshain-Kreuzberg, die Umsetzung der Schulstrukturreform unideologisch vorantreibt?

Zu 5.: Die Schulstrukturreform wird im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ebenso wie in allen anderen Bezirken erfolgreich vorbereitet und umgesetzt.

6. Ist es in Anbetracht der konträren Positionen für das Gelingen der Schulstruktur und im Interesse aller Beteiligten nicht besser, wenn Oberschulrat Sch. eine andere, seiner Besoldungsstufe entsprechende, Aufgabe in der Senatsverwaltung übernimmt?

Zu 6.: Der Senat sieht hierzu keine Veranlassung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. In der Antwort des Senats auf meine Kleine Anfrage 16/13652, wird gesagt „Generell ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, inwieweit eine Äußerung dem Mäßigungsgebot entspricht. Je nach Abwägung zwischen der Meinungsfreiheit und der beamtenrechtlichen Treue- und Zurückhaltungspflicht sind gegebenenfalls dienstrechtliche Konsequenzen in Erwägung zu ziehen.“ Wie sieht das Ergebnis des genannten Abwägungsprozesses aus und welche dienstrechtlichen Konsequenzen sind aus dem genannten Fall gezogen worden bzw. sind angedacht?

Zu 7.: Der Senat erwägt in diesem Fall keine dienstrechtlichen Konsequenzen.

Berlin, den 30. September 2009

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2009)